Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3077**
16. Wahlperiode 23. 10. 2006

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2591 –**

Geschlechtergerechtigkeit des Bundeshaushaltes 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Begründung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes für das Hauhaltsjahr 2007 (Bundestagsdrucksache 16/2300) stellt die Bundesregierung fest, dass unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2007 daraufhin untersucht wurden, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Weiterhin stellt die Bundesregierung fest, dass der Bundeshaushalt lediglich den finanziellen Rahmen der Fachpolitiken beschreibe und daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen weder festschreibe noch verändere.

Da die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 15. Februar 2006 erklärt hat, dass die Bundesregierung mit dem Thema Gender Budgeting Neuland betrete, stellen sich Fragen nach den genauen Hintergründen, Methoden und Ergebnissen der gleichstellungspolitischen Untersuchung des Haushaltsgesetzentwurfs.

1. Hat eine Gesetzesfolgenabschätzung nach § 44 GGO der Ministerien hinsichtlich der Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2007 und des Gesamtplans 2007 auf die Gleichstellung von Frauen und Männern stattgefunden?

   Wenn ja, wem oblag die Durchführung?

   Wenn nein, weshalb nicht?

Die Gesetzesfolgenabschätzung nach § 44 GGO bezüglich des Haushaltsgesetzes 2007 hat durch das fachlich federführende Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit den nach den Vorgaben der GGO zu beteiligenden Bundesministerien stattgefunden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Mit welchen Methoden und Instrumenten wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2007, der Gesamtplan und die Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2007 sowie die Einzelpläne daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden?

Für die Durchführung der gleichstellungspolitischen, geschlechterdifferenzierten Abschätzung der Gesetzesfolgen (§ 2 in Verbindung mit § 44 GGO) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Ergänzung der geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben eine Arbeitshilfe erstellt. Danach ist in einer ersten Verfahrenstufe eine gleichstellungspolitische Relevanzprüfung vorzunehmen. Sofern diese zu dem Ergebnis führt, dass Gleichstellungsrelevanz vorliegt, folgt eine vertiefte Hauptprüfung; ergibt die Vorprüfung hingegen, dass keine Gleichstellungsrelevanz gegeben ist, folgt keine weitere Untersuchung.

Da Letzteres im vorliegenden Fall bejaht wurde, bestand für die von den Fragestellern angesprochene, vertiefende methodische Untersuchung keine Veranlassung.

3. a) Wurde nur die Ausgabenseite oder auch die Einnahmenseite berücksichtigt?

   Wenn ja, wie?

   Wenn nein, warum nicht?

   b) Wurden auch finanzwirksame Entscheidungen (Gesetze, Beschlüsse, Programme) mit einbezogen, die Teile des Haushaltsgesetzes vorbestimmen?

   Wenn ja, wie?

   Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wird die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Gleichstellungsfolgenabschätzung veröffentlichen?

   Wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Das auf den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Kriterien beruhende Ergebnis ist – wie auch die Fragesteller in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage selbst ausführen – in der Begründung des Regierungsentwurfs des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2007 dargestellt.

5. Betrachtet die Bundesregierung den Haushalt als einen zentralen Ausdruck der von ihr vorgenommenen Werteentscheidungen und Prioritätensetzungen?

   Wenn ja, warum ist sie dann der Meinung, dass die Zuweisung des finanziellen Rahmens für die jeweiligen Fachpolitiken keine gleichstellungsrelevanten Auswirkungen habe?

Die in den Bundeshaushalt eingestellten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind Ausdruck der finanzwirksamen politischen Werteentscheidungen der Bundesregierung und der diese tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages. Wie in der Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 ausgeführt und auch bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, legt es jedoch

lediglich einen finanziellen Rahmen – als finanzielle Obergrenze – fest, der in unterschiedlicher Weise durch fachpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungen ausgefüllt und umgesetzt wird. Erst diese ausfüllenden – gesetzlichen wie nichtgesetzlichen – fachpolitischen Entscheidungen, die selbst wiederum unter gleichstellungspolitischen Aspekten zu beurteilen sind, machen die einzelnen Maßnahmen derart erfassbar und beurteilbar, dass hieraus gleichstellungspolitisch relevante Informationen gewonnen werden können.

6. In welchem Zusammenhang steht die Gleichstellungsfolgenabschätzung des Bundeshaushalts mit der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting, die nach Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im II. Quartal 2006 veröffentlicht werden soll?

   Wann wird diese erscheinen?

Die Gleichstellungsfolgenabschätzung des Entwurfs des Bundeshaushalts 2007 ist Ausfluss der Vorgabe der GGO und der hierzu erarbeiteten Arbeitshilfen zur Berücksichtigung des Grundsatzes des Leitprinzips des Gender Mainstreaming im Rahmen gesetzgeberischer Maßnahmen der Bundesregierung. Die Verpflichtung hierzu besteht unabhängig von der von der früheren Bundesregierung in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting".

Die Studie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben, um Möglichkeiten der Einführung von Gender Budgeting innerhalb der Bundesregierung zu identifizieren. Sie liegt dem Bundesministerium vor und wird gegenwärtig geprüft. Es ist geplant, ihre Ergebnisse und weitere Konsequenzen im Ressortkreis zu diskutieren. Dabei wird auch die Frage ihrer Veröffentlichung entschieden werden.

7. Wie stellt die Bundesregierung im Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken sicher, dass bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird (bitte für alle Ministerien einzeln ausweisen)?

Gemäß dem Ressortprinzip haben alle Ressorts jeweils für sich Mechanismen geschaffen, um Artikel 3 GG, § 2 BGleiG und § 2 GGO umsetzen zu können. Das GenderKompetenzZentrum unterstützt alle Ressorts bei der Entwicklung geschlechtersensibler Projekte und Gesetze.

8. Hat die von der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen angekündigte Diskussion der Machbarkeitsstudie in einem interministeriellen Arbeitskreis bereits stattgefunden?

   Wenn ja, welche Ministerien waren daran beteiligt, und welche Umsetzungsvorschläge wurden erarbeitet?

   Wenn nein, wann wird dies geschehen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Wie wird die von der Bundesministerin angekündigte und bis Ende 2008 vorgesehene Erprobungsphase aussehen?

   Welche Ministerien sind dabei mit welchen Projekten beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 6.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333